

Gemeinde Testorf-Steinfort

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/09GV/2015-134				
	Status: öffentlich				
	Aktenzeichen:				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Datum: 12.10.2015				
	Verfasser: Gehrke, Nancy				
Satzung der Gemeinde Testorf-Steinfort über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Schweriner See/Obere Sude					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Hauptausschuss Testorf-Steinfort 03.12.2015 Gemeindevertretung Testorf-Steinfort					

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Testorf-Steinfort beschließt die Satzung der Gemeinde Testorf-Steinfort über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Schweriner See/Obere Sude.

Sachverhalt:

Aufgrund der Neufestlegung der Verbandsgrenzen der Wasser- und Bodenverbände ist die Gemeinde Testorf-Steinfort nun ebenfalls Mitglied im WBV SchwerinerSee/Obere Sude. Demzufolge ist der Gebührensatz für die Umlage des Wasser- und Bodenverbandes zu überprüfen. In diesem Zusammenhang wurde die Verwaltungsgebühr im gesamten Verwaltungsbereich (Stadt Grevesmühlen und Gemeinden des Amtes Grevesmühlen - Land) neu kalkuliert.

Der Gebührensatz erhöht sich von bisher 7,68 €/ha auf 7,99 €/ha, da die Beitragseinheiten des WBV Schweriner See/Obere Sude höher sind (7,50 €/BE), als die Beitragseinheiten des WBV Stepenitz-Maurine (6,80 €/BE). Die Kalkulation ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine finanziellen Nachteile, die sich die Erträge mit dem zu zahlenden Beitrag an den Wasser- und Bodenverband nahezu decken.

Anlage/n:

- Satzung
- Kalkulation

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich